

ABÄNDERUNGSANTRAG

der Landtagsabgeordneten Jutta SANDER und FreundInnen (GRÜNE)
eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 26. Februar 1998
zu Post 1 der heutigen Tagesordnung
betreffend Nachbesetzung bei Freijahren

BEGRÜNDUNG

Magistratskanzlei der Stadt Wien
ABGELEHNT
Eing: 26. FEB. 1998
AKZENTUIERT

Nach den Bestimmungen des neuen § 52a der Dienstordnung wird den Beamtinnen und Beamten die Möglichkeit eingeräumt, ein Jahr bei 80 % des Bezuges dienstfrei gestellt zu sein. Nicht geregelt ist, wer die in dieser Zeit anfallende Arbeit erledigen soll. Da aus Erfahrungen bei vergleichbaren Situationen (Krankensstände, Karenzen, längerfristige Urlaube) zu befürchten ist, daß üblicherweise keine eigene Vertretung eingerichtet, sondern die Arbeit einfach auf die Kolleginnen und Kollegen aufgeteilt wird, die jedoch wegen Aufnahmestopp und Personalabbau bereits bis an die Grenzen belastet sind, sollte doch versucht werden, annehmbare Vertretungsverpflichtungen (zB mittels Springerpools) ins Gesetz zu übernehmen.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag folgenden

ABÄNDERUNGSANTRAG:

Der Wiener Landtag wolle beschließen:

§ 52a Abs. 1 des Entwurf zur Änderung der Dienstordnung 1994 wird um folgenden Satz ergänzt:

„Die Dienstbehörde hat im Sinne eines geordneten Dienstbetriebes für eine angemessene Vertretung (befristete Vertretung, Springerpool) Sorge zu tragen.“

Wien, am 26. 2. 1998